

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 7. Sitzung

Dienstag, 10. Dezember 2019, 16:15 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Meyes Schürch Antonie, SVP

Stimmzählende: Simmler Florian, SP
Amacher Sabrina, EVP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Boss Pia Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat Fuchs Oliver	SVP Nyffeler Manuela Roth Andreas Gebs Roger von Allmen Marcel Handschin Daniel Schneider Alexandra	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Liechti Anja Romang Hans Eymann Claudia (ab Traktandum 47) Holzer Jürg (ab Traktandum 48)	Grüne Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian EVP Schütz Lorenz Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Gemeinderat Graf Urs (ab Traktandum 47) Michel Peter Ritschard Philippe Stör Sabina Burkhard Hans-Rudolf Boss Kaspar Christ Franz Jugendparlament Fuchs Nils
Abwesend	Rico Edith Michel Paul	Bozic Marko			
Protokoll					Goetschi Philipp

Manuela Nyffeler beantragt, ihre Motion zur Sanierung des Ostbahnhofplatzes erst nach dem Kredit zur Sanierung des Wassersteins auf dem Ostbahnhofplatz zu behandeln. Mit ihrer Motion gehe es ihr nicht darum, die Sanierung des Wassersteins zu verzögern.

Beschluss:

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden 48 und 49 wird gewechselt.

(12:12 Stimmen und Stichentscheid der Ratspräsidentin)

Traktanden

46. Protokoll
47. Wahl des Büros des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2020
48. Sanierung Wasserstein Ostbahnhofplatz, Ausführungskredit
49. Dringliche Motion Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, Beantwortung
50. Reduktion der Mitgliederzahl des Gemeinderats auf fünf Mitglieder, Majorzwahl des Gemeinderats und Änderung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 ab 2021
51. Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Änderung in Sachen Überbrückungsent-schädigung und -rente für das Gemeindepräsidium
52. Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Änderung in Sachen Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder für das Jahr 2020
53. Motion Künzli, Ressourcenvertrag Kantonspolizei, Begründung
54. Orientierungen/Verschiedenes

46 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Lorenz Schütz bemerkt zu Traktandum 39, Budget 2020, er habe von Kaltblütigkeit, nicht von Kaltschnäuzigkeit gesprochen. Zudem möchte er den Satz "Das komme nur der öffentlichen Hand in den Sinn" gestrichen haben. Er habe seine Aussage nicht so verstanden haben wollen.

Beschluss:

Das Protokoll der 6. Sitzung vom Dienstag, 15. Oktober 2019, wird genehmigt.

47 B3.01.2 Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Konstituierung Grosser Gemeinderat

Wahl des Büros des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2020

Ausgeteilte und eingelangte Wahlzettel für alle Wahlen: 26

Wahl des Präsidiums

Dimitri Rougy teilt mit, dass er aus berufliche Gründen nicht für das GGR-Präsidium 2020 zur Verfügung stehe. Er schlägt Florian Simmler zur Wahl vor.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch bestimmt Adrian Aulbach anstelle von Florian Simmler als Stimmzähler für die Auszählung der Wahl des GGR-Präsidiums 2020.

Gültige Wahlzettel:	24
Absolutes Mehr:	13
Gewählt ist mit 24 Stimmen:	Simmler Florian

Florian Simmler dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl an und übernimmt wieder den Sitz als Stimmzähler.

Wahl des 1. Vizepräsidiums

Gültige Wahlzettel:	20
Absolutes Mehr:	11
Gewählt ist mit 20 Stimmen:	Michel Paul

Wahl des 2. Vizepräsidiums

Gültige Wahlzettel:	20
Absolutes Mehr:	11
Gewählt ist mit 20 Stimmen:	von Allmen Marcel

Marcel von Allmen nimmt die Wahl dankend an.

Wahl der Stimmzählenden

Gültige Stimmen:	48
Absolutes Mehr:	13
Gewählt sind mit 25 Stimmen:	Handschin Daniel
und mit 21 Stimmen:	Fuchs Oliver

Weiter haben Stimmen erhalten:

Aulbach Adrian	1 Stimme
Boss Pia	1 Stimme

Zusammensetzung des Büros für das Jahr 2020

Präsident:	Florian Simmler, SP
1. Vizepräsident:	Paul Michel, FDP
2. Vizepräsident:	Marcel von Allmen, SVP
Stimmenzähler:	Daniel Handschin, SVP
Stimmenzähler:	Oliver Fuchs, FDP

48 W1.1.3.2 Ostbahnhofplatz

Sanierung Wasserstein Ostbahnhofplatz, Ausführungskredit

Andreas Roth beantragt für die Geschäftsprüfungskommission auf das Geschäft **nicht einzutreten**. Die Geschäftsprüfungskommission habe bei ihrer Sitzung kaum Unterlagen gehabt. Bis zu den Fraktionssitzungen seien diese zwar nachgeliefert worden. Gemäss nachgeliefertem Bericht Hess sollte der Stein immer unter Wasser stehen. In den letzten Jahren sei der Brunnen im Herbst jedoch stets abgestellt worden. In den Unterlagen gebe es auch keine Informationen zu einem Wasserspiel, auf das der Verein Standortförderung Interlaken Ost verweise, der ihm zugestellt worden sei. Eine Nachfrage bei der Bauverwaltung habe ergeben, dass ihm keine Auskunft gegeben werden dürfe, da es sich um ein privates Projekt handle. Von Verein habe er dann Informationen über das Projekt erhalten. Auch eine Kostenzusammenstellung für Varianten sei ihm noch nachgeliefert worden, jedoch ohne Begründungen zu den verschiedenen Varianten. Für eine weitere Nachfrage habe er sich an den Werkhofchef gewandt, von dem er erfahren habe, dass eine breitere Abflussrinne geplant sei, womit der Wasserabfluss kein Problem mehr sei. Damit hätten wichtige Informationen zum Geschäft gefehlt. Damit die Fraktionen über den Nichteintretensantrag beraten könnten, stelle er zudem den **Ordnungsantrag** auf einen **Sitzungsunterbruch**.

Auf Rückfrage von *Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch* bestätigt *Andreas Roth*, dass es sich nicht um einen Nichteintretensantrag, sondern um einen **Rückweisungsantrag** handle.

Hans Romang ist erstaunt, dass die Geschäftsprüfungskommission die Diskussion habe vorwegnehmen wollen. Es habe einen Antrag gegeben, das Geschäft materiell nicht zu beschliessen. Dieser Antrag und die weiteren Ausführungen hätten noch nicht in dieses Verfahrensstadium gehört.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch erläutert das weitere Vorgehen. Sie gebe dem Referenten des Gemeinderats nun Gelegenheit, das Geschäft vorzustellen. Anschliessend werde das Eintreten beraten und dann die Diskussion geführt, in der auch der Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission behandelt werde.

Corinne Schmidhauser ist der Auffassung, wenn ein Rückweisungsantrag wegen fehlender oder ungenügender Unterlagen gestellt werde, könne nicht die Diskussion geführt werden. Es sei über den Rückweisungsantrag abzustimmen, damit der Gemeinderat das Geschäft dann allenfalls mit vollständigen Unterlagen noch einmal vorlegen könne. Über den Antrag sei sofort abzustimmen.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch verweist auf das Geschäftsreglement des Grossen Gemeinderats und das Handbuch für die GGR-Mitglieder, wonach ein Rückweisungsantrag Bestandteil der Diskussion sei und über einen solchen Antrag sofort in der Diskussion oder am Ende der Diskussion abgestimmt werden könne, aber nicht vor der Diskussion, die erst nach der Präsentation durch den Gemeinderat und der Eintretensfrage beginne.

Gemeinderat Kaspar Boss bestätigt, dass einzelne Unterlagen später eingetroffen seien. Das sei aber

in der Vorlage so angekündigt worden und die Unterlagen hätten für die Fraktionssitzungen vorgelegen. Aus terminlichen Gründen habe das Geschäft traktandiert werden müssen, auch wenn es nicht möglich gewesen sei, alle Unterlagen mit der Sitzungseinladung zu verschicken. Es sei heute so, dass Sanierungsbedarf am Wasserstein bestehe und für den Platz aufgeschobener Unterhalt. Das Wichtigste sei für den Gemeinderat, beim Ostbahnhof wieder eine Visitenkarte für Interlaken herzustellen. Dazu brauche es eine Sanierungsvariante, die ohne Baubewilligungsverfahren auskomme. Ein Baubewilligungsverfahren wäre zu langwierig und könnte zwei bis drei Jahre dauern. Der Stein müsse nun behandelt werden. Das Carmanagement sei umgestellt. Wie sich die neue Haltestelle auf dem Flugplatz und die V-Bahn auswirken würden, sei nicht bekannt. Auch weitere Fragen seien offen, weshalb es verfrüht wäre, im heutigen Zeitpunkt über eine Platzsanierung zu sprechen. Die Ausarbeitung eines Konzepts für den Platz, das der Generation Rechnung trage, die den Platz bewilligt habe, aber auch die Bedürfnisse der nächsten Generation berücksichtige, brauche Zeit. Auch aufgrund der Investitionsplanung sei die Wassersteinsanierung jetzt richtig und die Platzsanierung nach seriöser Vorbereitung erst in ein paar Jahren. Es sei der Wunsch vieler, das Wasser auch im Winter laufen zu lassen. Das sei auch bautechnisch sinnvoll. Die breitere Rinne, die in den Sitzungsunterlagen erwähnt gewesen sei, verbessere den Abfluss und verhindere die Glatteissituation, die dazu geführt habe, dass der Wasserstein nicht ganzjährig im Betrieb gewesen sei. Das erwähnte Wasserspiel sei kein direkter Bestandteil des Geschäfts. Für dieses Wasserspiel sei die Baubewilligung zugunsten der privaten Initianten vorhanden. Wenn die Sanierung jetzt abgelehnt werde, bleibe die Situation über längere Zeit so. Ziel sei es, die Eröffnung des umgestalteten Englischen Gartens mit dem Ende der Sanierung des Wassersteins zu koordinieren. Die Fraktionen hätten alle entscheiderelevanten Unterlagen gehabt. Fragen seien beantwortet worden, soweit sie bis zu ihm gelangt seien. Für den neuen Platz brauche es vier bis fünf Jahre, bis ein konkretes Projekt vorliegen werde. Die Platzgestaltung sollte ohne Zeitdruck angegangen und nicht mit dem Wasserstein verknüpft werden. Einige in der Motion erwähnte Punkte richtig, aber nicht abschliessend. Andere Punkte der Motion hätten mit der Platzgestaltung nichts zu tun. Es liege ein durchdachtes Sanierungskonzept vor. Dass 400'000 Franken nötig seien, liege nicht an diesem Konzept, sondern daran, dass bereits bei der Erstellung des Wassersteins Fehler gemacht worden seien.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Andreas Roth geht davon aus, dass ein Antrag begründet werden müsse. Seine Ausführungen hätten der Begründung gedient. Die Unterlagen seien für ihn nach wie vor ungenügend.

Die Diskussion zum Rückweisungsantrag wird nicht gewünscht.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch unterbricht die Sitzungsunterbruch für fünf Minuten bis 17.10 Uhr.

Gemeinderat Kaspar Boss präzisiert noch, dass die in den Unterlagen aufgeführten Kosten für den Rückbau ausschliesslich die Entfernung der Betonblocks beinhalten würden und nichts weiteres.

André Chevrolet teilt mit, die FDP verstehe die Ausführungen von Andreas Roth. Die Mängelrüge sei berechtigt. Das Geschäft erlaube aber keinen Aufschub.

Marcel von Allmen möchte wissen, was die Folgen einer Rückweisung wären.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, der Zeitverlust wäre grösser als die zwei Monate bis zur nächsten Sitzung. Die Gemeinde könne nicht in der Saison auf dem Ostbahnhofplatz bauen. Das könnte dazu führen, dass die Sanierung erst im Herbst erfolgen könnte. Es sei auch einfacher über die Motion Nyffeler zu entscheiden, wenn der Beschluss über den Kreditantrag bekannt sei.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag erhält keine Stimme, womit er automatisch abgelehnt ist.

André Chevrolet hat zwei technische Fragen. Er möchte wissen, wie es sich mit den Fugen verhalte, wenn das Wasser auch im Winter laufe, und was geschehe, wenn die Fliessgeschwindigkeit des Wassers auf dem Stein im Winter langsamer werde oder nicht mehr gegeben sei.

Gemeinderat Kaspar Boss, unterstützt durch *Bauverwalter Stefan Meier*, hält fest, dass die Temperaturunterschiede deutlich kleiner seien, wenn Wasser über den Stein laufe. Das gelte auch für den Winter. Die Fliessgeschwindigkeit sei im Winter nicht kleiner. Durch das Fliessen komme es zu keiner Eisbildung.

Beat Künzli verweist auf die Erfahrungen der Stadt Bern mit dem Oppenheimbrunnen, bei dem sich im Winter Eiszapfen gebildet hätten. Er bezweifle, dass bei Minustemperaturen ein Gefrieren nicht möglich sein soll.

Gemeinderat Kaspar Boss bemerkt, durch die grössere Rinne sei der Abfluss gewährleistet und es kommen zu keinem Gefrieren. Die Experten würden empfehlen, das Wasser ganzjährig laufen zu lassen. Der Stein sei im Winter ausser Betrieb genommen worden, weil die Rinnen zu klein waren und das Wasser auf den Platz gelaufen sei, wo es zu Eisglätte geführt habe.

Lorenz Schütz teilt mit, in der EVP/EDU-Fraktion sei niemand ein grosser Fan der Vorlage. Es sei aber schlau, das Problem jetzt zu lösen. Die Steinsanierung mit einer Neugestaltung des Platzes zu verbinden, die länger dauere, sei nicht sinnvoll. Selbst wenn der sanierte Stein ein längeres Provisorium bleibe, seien die 400'000 Franken gut investiert. Er habe viele Fragen an die Bauverwaltung gehabt, die ihm beantwortet worden seien. Die Faktion unterstützt die Sanierung.

Anja Liechti hält fest, dass die SP/Grünen Nein sagen würden zu einer zu langen Baustelle, aber Ja zu einem Sanierungskredit mit Hoffnung auf einen schönen, funktionalen Brunnen.

André Chevrolet sieht einerseits die finanzielle Seite mit einem doch hohen Kreditbetrag. Andererseits sei der Ostbahnhofplatz mit dem Wasserstein eine Visitenkarte für Interlaken Ost. Das Planungsverfahren für den Platz dauere zu lange. Es brauche jetzt eine Lösung für den Wasserstein. Ein Abbruch sei kurzfristig nicht möglich. Die FDP stimme der Steinsanierung zu. Anschliessend könne die Neuplanung für den Platz in Ruhe angegangen werden.

Beschluss:

Für die Sanierung des Wassersteins auf dem Bahnhofplatz Interlaken Ost wird ein Ausführungskredit von CHF 400'000.00 bewilligt.

(22:0 Stimmen)

49	L3.08	Übrige Liegenschaften, Bauten und Grundstücke des Verwaltungsvermögens
	S4.4.80.5	Bahnhofplatz Ost

Dringliche Motion Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeinderat Kaspar Boss verweist auf die Ausführungen im vorherigen Traktandum, mit denen fast alles gesagt sei. Der Gemeinderat lehne die Motion ab. Einem Postulat könnte er zustimmen. Ein Postulat würde genügend Druck aufrechterhalten und sei angemessener als eine dringliche Motion mit verkürzten Fristen.

Manuela Nyffeler unterstreicht, dass sie dem Sanierungskredit für den Wasserstein zugestimmt habe. Es brauche als erstes die Sanierung des Wassersteins, bevor ein neues Konzept für den Platz angegangen werde. Sie wollte den Motionstext nicht so verstanden haben, dass der Stein nicht saniert

werden könne, wenn die Motion angenommen werde. Ihr gehe es um die Gesamtanierung des Platzes, in die der Wasserstein einbezogen werden müsse. Die Carsituation sei jetzt gut, aber die Auswirkungen der V-Bahn noch offen. Eine Sanierung im Jahr 2024 stimme für sie. So bestehe genügend Zeit für eine gute Planung.

Gemeinderat Kaspar Boss erachtet ein Postulat als besser als die verbindliche Form der Motion, weil doch noch vieles unklar sei. Es bestehe einzig eine Differenz bei der Form des Vorstosses, nicht beim Inhalt. Auch das Postulat halte den Druck hoch. Ein qualitätssicherndes Verfahren sei für einen Platz in dieser Grösse und Lage zwingend. Im Planungs- und Baubewilligungsverfahren bestünden genug Einflussmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Manuela Nyffeler möchte wissen, wie die GGR-Mitglieder zur Umwandlung in ein Postulat stünden. Sie verweist auf den Brief des Vereins Standortförderung Interlaken Ost und geht davon aus, dass auch bei einem Postulat die Anliegen des Vereins erfüllt würden.

Gemeinderat Kaspar Boss bestätigt, dass verschiedene Anliegen des Vereins unabhängig von der Platzsanierung weiterbehandelt werden könnten. Was ohne Baubewilligung möglich sei, könne umgesetzt werden, auch Ideen zur Attraktivitätssteigerung.

Lorenz Schütz und *Anja Liechti* begrüssen die Umwandlung in ein Postulat.

Manuela Nyffeler **wandelt** ihren Vorstoss **in ein Postulat um**.

Beschluss:

Das Postulat Nyffeler, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost, wird mit 24:0 Stimmen erheblich erklärt.

50 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Reduktion der Mitgliederzahl des Gemeinderats auf fünf Mitglieder, Majorzwahl des Gemeinderats und Änderung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 ab 2021

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen zur Vorlage.

Für *Gemeindepräsident Urs Graf* geht es mit der Vorlage um die Zukunftsfähigkeit der Interlakner Exekutive. Ein Jahr vor seinem Amtsende könne er das Geschäft unbefangen vertreten, da es ihn nicht mehr betreffe. Mit Rückblick auch auf seine 14 Amtsjahre könne er voll hinter der Haltung des Gemeinderats stehen, dass mit dem Gemeinderat organisatorisch etwas geschehen müsse. Interlaken sei, obwohl nur mit 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, eine Agglomerations-, Tourismus-, Schul- und Parlamentsgemeinde mit Grossprojekten, wie sie kaum eine Gemeinde in vergleichbarer Grösse habe. Es brauche ein gut dotiertes Gemeindepräsidium und einen gut dotierten und korrekt entschädigten Gemeinderat. In vielen regionalen Infrastrukturprojekten, aber auch bei Beiträgen an Organisationen und Anlässe, gebe es aufwändigen Koordinationsbedarf mit Nachbargemeinden. Allein 2019 habe sich der Gemeinderat unter anderem mit folgenden Projekten oder Geschäften befasst: Marktgasse, Rechtsformänderung IBI, Sanierung Savoykreuzung, Regelung Plattformwohnungen, Carmanagement Ostbahnhof, Spielplätze, Gesamtplanung Aula, Reorganisation Gemeinderat und Bauabteilung, Entwicklung Des Alpes-Areal. Die Geschäftslast sei hoch. Weiter gebe es gesellschaftliche Veränderungen. Der Wille zu ehrenamtlichem Handeln nehme rasant ab, was fast alle Vereine bestätigen könnten. Das liege einerseits in der beruflichen Belastung der Personen, aber auch daran, dass Freizeit wichtiger werde. Die Behördenlösung 2017 habe Verbesserungen gebracht. Der ausgewiesene Aufwand sei aber nicht vollständig abgedeckt worden und die Entschädigung sei durch die Ehrenamtlichkeitsklausel um einen Fünftel gekürzt worden. Die Belastung der Gemeinderatsmitglieder sei gross, in der Schulferienzeit etwas weniger, in der übrigen Zeit dafür entsprechend grösser. Es werde immer schwieriger, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Alle Gemeinderatsmit-

glieder hätten einen Beruf, die meisten eine Familie, und soziale Kontakte sollten auch während der Amtszeit gepflegt werden können. Die Gesundheit sei ein weiteres wichtiges Gut. Die Begründung der Verkleinerung des Gemeinderats auf fünf Mitglieder liege in der gewünschten Professionalisierung. Diese bestehe bereits bezüglich Arbeitsaufwand, aber noch nicht bezüglich Entschädigung. Bei weniger Gemeinderatsmitgliedern werde es weniger Sitzungen geben, an denen mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig teilnehmen würden. Die Gemeinderatssitzungen dürften kürzer werden. Sitzungen würden immer häufiger im Verlauf des Tages stattfinden, insbesondere auch mit Ämtern, die nicht bereit seien für Abendtermine oder Sitzungen in Interlaken, so dass auch noch die Reisezeit beispielsweise nach Bern hinzukomme. Auch Einspracheverhandlungen liessen sich nicht am Abend durchführen. Für den Gemeinderat brauche es eine Verschlinkung mit besserer Pensendotation. Daraus folge auch ein Wechsel des Wahlsystems hin zum Majorz, der bei sieben Gemeinderatsmitgliedern kein Thema sei. Das Majorzwahlsystem lasse auch gute Leute ausserhalb der Parteienstruktur zu. Die Jungen würden sich oft nicht engagieren, weil sie sich nicht an eine Partei binden möchten. Es gebe aber durchaus interessierte Junge, die beim Majorz eine Chance hätten, ein Exekutivamt ohne Parteimitgliedschaft oder in einer kleinen Partei zu übernehmen. Die Gemeinde könne sich den Luxus nicht mehr leisten, Interessierte auszuschliessen, nur weil ein Amt eine Parteimitgliedschaft erfordere.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Mitgliederzahl Gemeinderat

Ueli Balmer hält fest, dass die EVP/EDU mehrheitlich eine Verkleinerung unterstützen könne. Es brauche eine grössere Professionalität.

Florian Simmler bemerkt, auch in der Fraktion der SP/Grünen seien die Meinungen auseinandergelassen, weshalb sie Stimmfreigabe beschlossen habe.

Corinne Schmidhauser erachtet den Zeitpunkt für die Umstellung nicht als ideal. Hier sei das Timing falsch. Vor vier Jahren seien ähnliche Vorlagen vom Volk mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt worden. Das sei in politischen Dimensionen "erst gerade". Gemäss den Unterlagen sei rasch bei Legislaturbeginn festgestellt worden, dass die vorgenommenen Änderungen ungenügend gewesen seien. Der Gemeinderat hätte drei Jahre Zeit gehabt, die Anpassungen vorzulegen, dann hätte es den nun vorhandenen Zeitdruck nicht gegeben. Eine Präsentation am 8. Oktober und eine Vernehmlassungsfrist bis zum 21. Oktober: eine so kurze Frist hätte sie in ihrer politischen Tätigkeit noch nicht erlebt. Es sei undenkbar gewesen, eine Parteiversammlung durchzuführen. Die FDP sei durch dieses Vorgehen irritiert und erachte das Timing am Ende der Legislatur als sehr unglücklich. Das Thema sei sehr wichtig. Interlaken sei als Zentrumsgemeinde in einer besonderen Situation. Die Diskussion über die Mitgliederzahl müsse geführt werden, aber nicht in einer Hauruck-Übung. Die Reduktion von sieben auf fünf Mitglieder sei kein sinnvoller Weg. Für Berufstätige sei ein Pensum von 20 bis 25 Prozent vielleicht möglich. Pensen von 40 bis 45 Prozent bei nur noch fünf Mitgliedern seien aber für viele undenkbar. Bringe eine Verkleinerung wirklich die richtigen Leute in die politischen Ämter? Auch einen Wechsel zum Majorzsystem sehe die FDP nicht. Dieses führe dazu, dass kleine Parteien untergehen würden.

Manuela Nyffeler überlegt sich, was das Ziel der Änderung sei. Das Ziel müsse sein, möglichst viele Berufsgruppen und gute Leute im Gemeinderat haben. Sie bezweifle, dass grössere Pensen zu einer grösseren Auswahl führen würden. Sei es realistisch, dass ein neu zusammengesetztes Gremium eine zweckdienliche Aufteilung der Pensen vornehmen könne?

Gemeindepräsident Urs Graf präzisiert, dass vor vier Jahren an der Urne nicht über die Verkleinerung des Gemeinderats abgestimmt worden sei. Die Diskussion zur Verkleinerung werde schon lange geführt. Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre sei die Gewissheit im Gemeinderat immer grösser geworden, dass es so und mit dieser Belastung nicht mehr weitergehen könne. Wegen der verschiedenen Wechsel im Gemeinderat auf Ende 2020 sei der Zeitpunkt für eine Anpassung richtig. Gewisse Abteilungen liessen sich nicht aufteilen, z. B. der Hochbau oder die Sicherheit. Diese brächten einen

grösseren Aufwand. Es sei ehrlicher zu sagen, es gehe in einzelnen Ressorts gegen 40 Prozent, als mit kleineren Pensen nicht alles erledigen zu können.

Lorenz Schütz sieht viel Positives. Aber wer im Saal habe die Möglichkeit, ein 40-Prozent-Pensum mit dem Beruf zu vereinbaren?

Gemeindepräsident Urs Graf widerspricht dem nicht, möchte aber lieber 40 Prozent ausweisen als 20 Prozent entschädigt haben und 40 Prozent Arbeitsleistung verlangen. In gewissen Ressorts sei es mit 20 Prozent einfach nicht zu machen. Der Gemeinderat schlage deshalb ein Pooling vor, der es dem neuen Gemeinderat erlaube, auf gewisse Situationen Rücksicht zu nehmen. Hier werde um die Grenzen des Milizsystems gerungen. Bei einer fusionierten Gemeinde auf dem Bördeli könnten vielleicht 400 Prozent zur Verfügung gestellt werden, was eine ganz andere Ausgangslage schaffen würde, aber das stehe nicht zur Diskussion.

Christoph Betschart erinnert, dass die Diskussionen im Hinblick auf die Wahlen 2020 laufen würden. Für viele Interessierte seien 40 Prozent mit dem Beruf nicht vereinbar. Das Amt werde immer aufwändiger. Ein Pooling lasse sich aber auch bei sieben Mitgliedern vorsehen, damit unterschiedliche Pensen möglich wären. Mit sieben Mitgliedern wären die politischen Diskussionen breiter abgestützt und es gingen weniger Meinungen verloren. Ein 7er-Gemeinderat wäre breiter abgestützt. In der Wirtschaftswelt würde sicher gestrafft. Hier gehe es aber um eine politische Gemeinde, in der möglichst viele Meinungen abgeholt werden sollten.

Gemeindepräsident Urs Graf weist darauf hin, dass viele Städte fünf Gemeinderatsmitglieder hätten. Mit fünf Mitgliedern in Interlaken käme ein Gemeinderatsmitglied auf 1'200 Einwohnerinnen und Einwohner, nicht wie in Bern ein Gemeinderatsmitglied auf 25'000.

Oliver Fuchs ist erstaunt, dass der Gemeinderat beschlossen habe vom Milizsystem wegzukommen, wie dies bei fünf Mitgliedern der Fall sei. Der Teilnehmerkreis, der sich noch für ein Gemeinderatsamt zur Verfügung stelle, werde extrem eingeschränkt. Es sei ihm der Verdacht gekommen, dass es in dieser Sache Eigeninteressen im bürgerlich dominierten Gemeinderat gebe. Es sollte eine breite Auswahl an möglichen Kandidatinnen und Kandidaten geben, was nur bei weiterhin sieben Gemeinderatsmitgliedern gewährleistet sei.

Dorothea Simmler glaubt, nur der heutige Gemeinderat wisse, wie gross die Belastung sei und wie sie verteilt werde. Die steigende Belastung der Gemeinderatsmitglieder bekomme auch der GGR mit. Die Wahlen stünden an. Alle Parteien dürften grosse Schwierigkeiten haben, Leute für den Grossen Gemeinderat zu finden oder die sich im Gemeinderat engagieren möchten. Vielleicht wären grössere Teilzeitpensen eine Chance für Frauen. Sie ermuntere dazu, einen Schritt nach vorne zu machen und einem 5er-Gemeinderat eine Chance geben. Auch andere Gemeinden hätten Schwierigkeiten, dass sich niemand mit parteipolitisch engagieren wolle.

Manuela Nyffeler möchte wissen, warum die heutigen 210 Prozent seit Legislaturbeginn gleichmässig auf die Gemeinderatsmitglieder verteilt seien und warum sie nicht anders aufgeteilt worden seien, wenn ja unterschiedliche Belastungen ausgewiesen seien. Eine solche Anpassung hätte bereits vorgenommen werden können. Warum habe der Gemeinderat das nicht getan?

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt die gleichmässige Verteilung seit Legislaturbeginn. Eine unterschiedliche Verteilung sei nur am Anfang möglich. Während der Legislatur werde dann der Besitzstand verteidigt. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass bei fünf Gemeinderatsmitgliedern einheitlichere Päckli geschnürt werden könnten. Empfehlungen des heutigen Gemeinderats zuhanden des neuen Gemeinderats seien möglich. Es gebe keine Eigeninteressen. Es gehe darum, wie ein Gemeinderat, der für die Gemeinde zukunftsfähig sei, organisiert werden könne.

Adrian Aulbach sieht nicht, dass es für Junge leichter werde. Auch Parteilose würden in den Parteien akzeptiert. Auch bei sieben Gemeinderatsmitgliedern seien grössere Ressorts mit höheren Pensen möglich. Mit sieben Mitgliedern seien die Chancen besser, für alle Personen angemessene Pensen zu

schaffen. Die Stadt Bern müsse ein Jobsharing prüfen. Die Grünen hätten in der Vernehmlassung eine Stellvertreterlösung im Gemeinderat vorgeschlagen, die rechtlich möglich wäre. Es gebe sicher Lösungen, die auch kleine Pensen beinhalten würden, die mit dem Beruf vereinbar seien.

Hans Romang dankt dem Gemeinderat, dass er dieses Geschäft vorgelegt habe. Die Situation sei heute bezüglich Pensen und Entschädigung nicht gut. Es wäre möglich, das Globalpensum auch bei sieben Mitgliedern aufstocken. Der heutige Gemeinderat sollte für den neuen Gemeinderat Empfehlungen zur Ressortbildung abgeben. Eine Professionalisierung erfordere mehr Zeit. Es brauche eine starke Verwaltung, um die Politik zu entlasten. Der Gemeinderat sollte prüfen, ob und wie die Verwaltung gestärkt werden könnte. Der heutige Gemeinderat sei zu operativ tätig. Es sollten Kompetenzdelegationen an die Verwaltung erfolgen, damit sich die Politik wieder auf die Strategie beschränken könne.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass der Pool auch bei sieben Gemeinderatsmitgliedern erhöht werden soll. Interlaken habe eine sehr gute Verwaltung, aber eine kritische Grösse, die es nicht zulasse, für alle Stellen gleich gut ausgebildete Stellvertretungen zu beschäftigen. Die Verwaltung sei heute ebenfalls am Anschlag, aber eine Verdoppelung des Personalbestands sei nicht möglich. Die Verwaltung unterstütze den Gemeinderat sehr gut. Einzelne Delegationen seien möglich. Spürbare Entlastungen für den Gemeinderat müssten aber anderswo gesucht werden als bei der Verwaltung.

Anja Liechti geht davon aus, dass es auch mit den heutigen Pensen schwierig sei, das Gemeinderatsmandat mit dem Beruf zu vereinbaren. Es sei immer ein Goodwill der Arbeitgebers nötig, sonst geht es nicht. Pensen von 40 bis 50 Prozent im Gemeinderat würden eher eine spürbare Reduktion im Beruf erlauben.

Beschluss:

Die Reduktion der Mitgliederzahl des Gemeinderats von sieben Mitgliedern auf fünf Mitglieder wird mit 14:10 Stimmen abgelehnt.

Wahlsystem

Mit diesem Beschluss wird der Antrag des Gemeinderats auf einen Wechsel des Wahlsystems für die Gemeinderatsmitglieder gegenstandslos.

Sitzungsgelder und Entschädigungen ab 2021

Gemeindepräsident Urs Graf erläutert kurz die vorgesehenen Änderungen inklusive der von der FDP in der Vernehmlassung beantragten Erhöhung der Sitzungsgelder.

Marcel von Allmen **beantragt** für die SVP eine artikelweise Abstimmung über die Änderungen im Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement.

Hans Romang fragt, warum die Änderungen nicht bereits ab 2020 greifen sollen. Er **beantrage** die Änderung bereits ab 1. April 2020 einzuführen.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, wegen des fakultativen Referendums sei die Änderung nicht ab 2020 beantragt. Für 2020 folge noch ein separater Antrag im übernächsten Geschäft.

Corinne Schmidhauser stimmt der Reglementsanpassung für die FDP zu. Es sei nicht separat abzustimmen, sondern über das Gesamtpäckli.

Beschlüsse zu den Anträgen aus dem Rat:

Der Antrag von Allmen auf artikelweise Abstimmung wird mit 20:6 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Romang, die Änderung bereits auf den 1. April 2020 in Kraft zu setzen, wird mit 15:11 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

1. Die Änderungen der Artikel 3 bis 5, 7, 9, 10 und 14 des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 vom 25. August 2015 werden genehmigt. Sie treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

(23:0 Stimmen)

51 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Änderung in Sachen Überbrückungsent-schädigung und -rente für das Gemeindepräsidium

Gemeindepräsident Urs Graf führt aus, dass das Gemeindepräsidium neu bis zu 70 Prozent angestellt werden könne. Heute seien es 60 Prozent, von denen aber nur 48 Prozent entschädigt seien. Die Entschädigung werde neu also höher sein. Wenn eine Abwahl des Präsidiums im September erfolge, müsse die abgewählte Person auf dem 1. Januar eine neue Anstellung suchen. Nach Kommentaren in den Medien über die Abwahl und in einem persönlichen Down müsse eine neue Stelle gefunden werden. In dieser Situation brauche es eine Überbrückung. Im Vergleich mit den Gemeinden zwischen 8'000 und 16'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hätten mit einer Ausnahme alle Gemeinden zum Teil massiv bessere Abgangsregelungen als hier vorgeschlagen. Häufig seien die betroffenen Personen, insbesondere auch im Fall der Amtszeitbeschränkung, über 60 Jahre alt, was die Situation noch einmal schwieriger mache. Er möchte für künftige Gemeindepräsidien mindestens eine Minimalregelung. Er selber sei von der Regelung nicht betroffen, da diese erst in Kraft trete, wenn er nicht mehr im Amt sei.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Lorenz Schütz hat sich Gedanken zu einem Stellenbeschrieb für Exekutivmitglieder gemacht. Dieser könnte lauten: "Sie sind bereit, im bekannten und bewährten Berufsleben zurückzustecken zugunsten eines Aufgabenbereichs, der unter Umständen nicht ihren Vorlieben und Stärken entspricht; Sie sind bereit sich öffentlich zu exponieren und als Sündenbock den Kopf für alles Mögliche hinzuhalten; Sie sind rund um die Uhr erreichbar und bereit an Sitzungen zu unterschiedlichen Tageszeiten an verschiedenen Orten in der Region und bis nach Bern teilzunehmen; Sie sind bereit sich jahrelang zu investieren und dürfen damit rechnen am Ende Ihrer Tätigkeit ohne grosse Anerkennung abzutreten; ..." Dieser Beschrieb liesse sich beliebig verlängern und mit einiger Anstrengung auch etwas positiver darstellen. Letztlich gehe es um die Frage, wie Leute gefunden werden können, die bereit seien sich in einer mässig anerkannten Tätigkeit zu investieren. Es gehe um die Anerkennungskultur in Bezug auf die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder. Es brauche persönliche Gesten, aber auch feste Abmachungen und Regeln. Wie könne ein besseres und attraktiveres Arbeitsumfeld geregelt werden. Es brauche eine Lösung mit Augenmass. Für die EVP/EDU sei der Vorschlag des Gemeinderats ein guter und vernünftiger Mittelweg. Eine Zustimmung zur Reglementsänderung sei auch eine Anerkennung der Arbeit der Exekutive.

Auf Hinweis von *Corinne Schmidhauser* macht *Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch* darauf aufmerksam, dass Abänderungsanträge zur besseren Vorbereitung der Diskussion schriftlich verlangt worden seien. Formell würden jedoch nur Anträge behandelt, die mündlich in der Sitzung eingebracht würden.

Marcel von Allmen beantragt für die SVP Artikel 7a zu streichen und bei Artikel 7b eine Überbrü-

ckungsrente für maximal sechs Monate vorzusehen, die monatlich ausbezahlt werde, aber eingestellt würde, wenn ein neues Anstellungsverhältnis angetreten würde.

Adrian Aulbach beantragt für die SP/Grünen eine Ausweitung der Entschädigungen nach Artikel 7a und 7b auf alle Gemeinderatsmitglieder. Auch die Gemeinderatsmitglieder müssten ihr berufliches Pensum reduzieren und zurückstecken. Auch für diese sei es schwierig, wieder aufzustocken.

Lorenz Schütz fehlt die Begründung für den Antrag der SVP.

Andreas Roth hält fest, dass eine Entschädigung bei Amtszeitbeschränkung nicht nötig sei, da dieser Zeitpunkt frühzeitig bekannt sei. Die betroffene Person hätte vier Jahre Zeit sich anders zu organisieren. Als GPK-Präsident beantragt er, den Begriff Gemeindepräsidium durch Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident zu ersetzen, da der Begriff Präsidium auch ein Mehrpersonengremium bezeichnen könne. Der Begriff Rente in Artikel 7a sei zu ersetzen, da eine Rente und ein Einmalbetrag ein Widerspruch seien.

Corinne Schmidhauser ist froh für die Zusammenstellung der Anträge. Der Streichung von Artikel 7a könne zugestimmt werden. Die betroffene Person habe genügend Zeit sich einzurichten. Eine Nichtwiederwahl sei eine andere Situation und könne einen Härtefall bedeuten. Die Fassung der SVP von Artikel 7b sei gut.

Hans Romang bemerkt, auch wenn lange im Voraus bekannt sei, wann die Amtszeit ende, sei es ab Alter 60 kaum mehr möglich, noch einen Job zu finden. Die Streichung von Artikel 7a erscheint ihm kleinlich.

Dorothea Simmler verweist auf die vor kurzem beschlossene Steuersenkung, weil es der Gemeinde gut gehe. Und jetzt solle das Messer bei Personen angesetzt werden, die sich für die Gemeinde einsetzen würden. Artikel 7a sei eine kleine Anerkennung. Sie bitte den Rat sich einen Ruck zu geben.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass eine Amtszeitbeschränkung voraussehbar sei. Wer aber 50 Jahre alt sei, müsse sich gut überlegen, ob sie oder er für das Gemeindepräsidium kandidieren wolle, wenn dann im Alter 62 Ende sein könne. Früher seien Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten vielleicht noch zu Verwaltungsratsmandaten gekommen. Heute wollten Unternehmen keine Gemeinderatsmitglieder mehr in den Verwaltungsräten. Ohne Artikel 7a dürften sich nur noch Personen unter 30 oder ab 55 für ein Gemeindepräsidium interessieren.

Manuela Nyffeler erwähnt zu Artikel 7b, dass bewusst eine Rente beantragt werde. Es werde ja gehofft und gewünscht, dass jemand eine Anschlusslösung finde. Und wenn das der Fall sei, dann solle die Rente eingestellt werden können.

Corinne Schmidhauser anerkennt, dass die Verkleinerung des Gemeinderats vor vier Jahren nicht den Stimmberechtigten vorgelegt worden sei. Die Abgangsentschädigung hingegen sei von den Stimmberechtigten vor vier Jahren abgelehnt worden.

Gemeindepräsident Urs Graf bemerkt zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission, der Gemeinderat möchte am Begriff Gemeindepräsidium festhalten. In Interlaken sei allen klar, wer gemeint sei, wenn von Gemeindepräsidium gesprochen werde. Der Änderung von Rente zu Entschädigung in Artikel 7a stimme der Gemeinderat zu.

Beschlüsse zu den Anträgen aus dem Rat:

Der Antrag SP/Grüne auf Ausdehnung von Artikel 7a und 7b auf alle Gemeinderatsmitglieder wird mit 13:10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag SVP auf Streichung von Artikel 7a wird mit 17:10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag SVP, in Artikel 7b eine Rente für maximal sechs Monate, die bei Antritt einer neuen Stelle eingestellt wird, vorzusehen, wird mit 15:12 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, Gemeindepräsidium durch Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident zu ersetzen, wird mit 15:3 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, Überbrückungsrente in Artikel 7a durch Überbrückungsentschädigung zu ersetzen, wird mit 23:0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung:

Die Ergänzung des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 vom 25. August 2015 mit Artikel 7a und 7b wird mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2021 genehmigt.

(20:0 Stimmen)

52 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Änderung in Sachen Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeindepräsident Urs Graf hält fest, dass der Gemeinderat den Entschädigungsabzug wegen Ehrenamtlichkeit, wie er vom Grossen Gemeinderat ab 2021 bereits gestrichen sei, für die Gemeinderatsmitglieder ohne das Gemeindepräsidium auch schon für 2020 streichen möchte.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Für *Marcel Von Allmen* ist eine Änderung während der laufenden Legislatur schlecht. Die Änderung könne auf das Jahr 2021 erfolgen und auch für das Gemeindepräsidium gelten.

Andreas Dummermuth bestätigt, dass es immer schwieriger werde Personen zu finden, die sich ehrenamtlich engagieren würden. Der Antrag des Gemeinderats sei zeitgemäss und die Änderung sollte ab 2020 greifen.

Corinne Schmidhauser meint, es gebe auch die Bösen. Eine Anpassung ab 2021 sei gut, eine Änderungen während des laufenden Spiels brauche es nicht. Eine Änderung per 2020 wäre ein schlechtes Zeichen gegenüber der Bevölkerung, welche die Räte unter den geltenden Bestimmungen gewählt habe.

Für *Hans Romang* gibt es auch die Netten. Die SP/Grünen stimmten zu. Es handle sich vorliegend nicht um ein Spiel. Das Problem sei offensichtlich und müsse jetzt gelöst werden. Er möchte noch wissen, wie die Entschädigung 2020 aufgeteilt werde, auf alle Köpfe oder unter Berücksichtigung der Belastung der einzelnen Ressorts.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, die höhere Entschädigung werde linear auf alle verteilt.

Christoph Betschart widerspricht der der Aussage in den Sitzungsunterlagen, dass die FDP die Entschädigungsanpassung ab 2020 in der Vernehmlassung unterstützt habe. Das sei falsch. Eine solche positive Stellungnahme habe es nicht gegeben.

Manuela Nyffeler erachtet die Ungleichbehandlung des Gemeindepräsidiums gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern als schlecht. Es sei ehrenhaft, dass der Gemeindepräsident auf die Streichung

für sich verzichten möchte. Eine Änderung sollte aber nicht personenbezogen sein, sondern für alle gelten. Sie würde es begrüßen, wenn die für 2021 beschlossene Änderung bereits auf 2020 vorzuziehen. Der Gemeinderat könnte so die Pensen bereits 2020 umkrempeln. Sie **beantrage** einerseits, dass der Gemeinderat und das Gemeindepräsidium gleichbehandelt würden, und andererseits, dass die für 2021 beschlossene Regelung auf 2020 vorgezogen werde. Die Umsetzung der Neuregelung sei für den neuen Gemeinderat 2021 schwieriger als für den heutigen Gemeinderat, der die Belastungen kenne.

Susanne von Hintzenstern betrachtet es als kleinlich, wenn die Änderungen für 2020 nicht beschlossen würden. Für 2021 seien ja weitergehende Regelungen bereits abgesehnet. Die Belastung der Gemeinderatsmitglieder sei erwiesenermassen gross. Sie verstehe nicht, warum die reduzierte Anpassung für 2020 nicht beschlossen werden könnte. Der Antrag des Gemeinderats sei korrekt.

André Chevrolet erachtet den Antrag Nyffeler als nicht durchführbar. Eine Erhöhung der Prozente für das letzte Jahr der Legislatur sei schlecht.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass der Gemeinderat den Auftrag entgegennehme, für den neuen Gemeinderat einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Aufgaben und Stellenprozente ab 2021 verteilt werden könnten. Es handle sich nicht um eine Änderung während eines laufenden Spiels, weil sich bereits die Rahmenbedingungen ohne Einfluss des Gemeinderats während des Spiels verändert hätten.

Beschlüsse zu den Anträgen Nyffeler:

Der Antrag auf Gleichbehandlung des Gemeindepräsidiums mit den Gemeinderatsmitgliedern wird mit 14:7 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, die per 1. Januar 2021 beschlossene Reglementsänderung bereits auf den frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2020 vorzuziehen, wird mit 15:5 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Die Änderung der Artikel 4 und 7 des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 vom 25. August 2015 wird mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2020 genehmigt.

(16:8 Stimmen)

53 P3.08 Kantonspolizei

Motion Künzli, Ressourcenvertrag Kantonspolizei, Begründung

Beat Künzli teilt mit, es gehe ihm nicht in erster Linie darum, der Kantonspolizei am Zeug zu flicken, sondern einerseits darum, ihr im Sommer während der Hochsaison zusätzliches Personal zu ermöglichen, und andererseits dem Gemeinderat unter dem Motto, wer zahlt, befiehlt, vermehrte Mitsprache bei der Einsatzplanung zu ermöglichen. Bei der Auflösung der Gemeindepolizei im Jahr 2007 hätte die Gemeinde acht Gemeindepolizisten beschäftigt und die Wache der Kantonspolizei sei mit sicher mindestens zwei Personen besetzt gewesen. Seit jenem Jahr verzeichne die Logiernächtestatistik der Tourismus-Organisation eine Zunahme von über 40 Prozent. AirBnB habe sich in den letzten drei Jahren epidemieartig verbreitet. An Spitzentagen erreichten bis zu 250 Reisebusse Interlaken. Die Mietwagenflotten hätten in den letzten zehn Jahren markant zugenommen, zum Teil mit unerfahrenen Fahrzeuglenkern. Dieser Invasion stünden heute vier Stellen bei der Kantonspolizei, zwei Stellen im Bereich Sicherheit und die Securitas für die Parkkontrolle gegenüber. Obwohl die Tourismus-Organisation Interlaken als Ganzjahresdestination vermarkte, seien gemäss Übernachtungsstatistik immer noch die Sommermonate die Treiber der Destination Interlaken. Er strebe deshalb für diese Zeit eine Erhöhung der Stellenprozente bei der Kantonspolizei an, die im Winter mit einer reduzierten Anzahl

wieder kompensiert werden könne. Im weiteren möchte er dem Gemeinderat eine verstärkte Einflussnahme auf die Anzahl und den Ort der Einsätze ermöglichen. Die Wahrnehmung der Bevölkerung, die nicht der Realität entsprechen müsse, sei leider die, dass gerne ein Auge zugedrückt werde, wenn Mietautos auf dem Trottoir vor Barrieren parkieren würden. Fraglich seien auch Fusspatrouillen im Mitengrabenquartier oder die Kontrolle von Radfahrenden morgens um halb elf vor dem alten Amthaus. Auf der anderen Seite würden Verkehrsbeschränkungen und Fahrverbote für Autos und Radfahrende nur sehr rudimentär kontrolliert. Die Aufzählung sei weder vollständig noch abschliessend. Mit der Erhöhung des Personalbestands im Sommer könnte die Kantonspolizei sicher auch ihren Leitsatz „Die Polizei dein Freund und Helfer“ noch besser erfüllen. Die Stellenaufstockung sollte nach Möglichkeit kostenneutral oder mit einer moderaten Erhöhung des Budgets im Bereich Sicherheit umgesetzt werden können. Er sei überzeugt, dass eine Entlastung der Einsatzkräfte zu einem noch besseren Verhältnis zur Bevölkerung beitrage, und hoffe, dass der Gemeinderat seine Überlegungen teile und umzusetzen versuche.

54 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

G-Nr. 4046

Erneuerung Rugenaustrasse inkl. öffentliche Kanalisation und Liegenschaftsentwässerung (Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019)

Objektkredit Strassenbau (6150.5010.28)

Vom Gemeinderat am 9. September 2016 bewilligt	CHF	12'200.00
Vom Gemeinderat am 8. Februar 2017 bewilligt (Bestandteil Rahmenkredit Grosser Gemeinderat vom 28. März 2017)	<u>CHF</u>	<u>478'000.00</u>
Total bewilligt	CHF	490'200.00
ausgegeben und abgerechnet	CHF	395'692.65
Kreditunterschreitung	CHF	94'507.35

Objektkredit Kanalisation (7201.5032.22)

Vom Gemeinderat am 22. Juni 2016 bewilligt	CHF	51'000.00
Von der Baukommission am 22. September 2016 bewilligt	CHF	6'000.00
Vom Gemeinderat am 8. Februar 2017 bewilligt (Bestandteil Rahmenkredit Grosser Gemeinderat vom 28. März 2017)	<u>CHF</u>	<u>1'048'000.00</u>
Total bewilligt	CHF	1'105'000.00
ausgegeben und abgerechnet	CHF	566'751.65
Kreditunterschreitung	CHF	538'248.35
Beiträge Dritter	CHF	244'175.95

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kaspar Boss: Pensionierung Bruno Stegmann.

Neue parlamentarische Vorstösse

Anfrage Schütz, Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Lorenz Schütz stellt fest, dass im November das "Konzept zum Freizeit- und Tourismusverkehr Oberland-Ost" von den Mitgliedsgemeinden der Regionalkonferenz Oberland-Ost genehmigt worden sei. Er möchte wissen, wann der Gemeinderat die vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Konzept, insbesondere die in den Kapiteln 5 und 6 erwähnten Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Velo-

verkehrs, in Angriff zu nehmen gedenke.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, das Konzept enthalte regionale Bestimmungen. Insbesondere werde ein Schnellweg vorgesehen. Mit der Umsetzung sei begonnen worden und sie werde in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Wortmeldungen aus dem Rat

Verabschiedungen

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch verabschiedet Edith Rico, die per Ende 2019 aus dem Parlament austritt, in absentia und Nils Fuchs mit einem Präsent, der den Rat als Vertreter des Jugendparlaments auf Ende 2019 verlässt, um ab 1. Januar 2020 als neues Mitglied des Grossen Gemeinderats und Nachfolger von Edith Rico gleich wieder einzutreten.

Nils Fuchs dankt, dass dem Jugendparlament Sitze im Grossen Gemeinderat zur Verfügung stehen.

Schluss der Sitzung: 20:35 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden

Schlussrede Ratspräsidentin (gehalten im Anschluss an die Sitzung während des Jahresschlusses)

Ratspräsidentin *Antonie Meyes Schürch* hält während des Schlusssessens des Grossen Gemeinderats ein weihnächtliches und humorvolles Schlusswort. An einen Tannenbaum in Interlaken möchte sie folgende Wunschzettel hängen:

1. Unterstützung von Vereinen, um Hobbysport für Kinder anzubieten. Kurse, in der das Kind, die Freude an der Bewegung, aber auch die deutsche Sprache und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Vordergrund stehen und nicht die Profileistung.
2. Weitere Massnahmen zur Förderung der Balance zwischen den Interessen von Einheimischen und Touristen.
3. An der Bahnhofstrasse zwischen dem Kreisel Bahnhof West und dem Postplatz das gleiche Verkehrskonzept wie im Schlauch.
4. Ein Bödelibad mit einer Führung, welche der Wellnessdestination Interlaken gerecht wird.

Sie verdankt die Arbeit des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats und dankt speziell Ratssekretär Philipp Goetschi für seine grosse Unterstützung während ihres Präsidialjahrs. Sie wünscht den Anwesenden und ihren Familien Gesundheit, Friede, ein wunderschönes Weihnachtsfest mit Tannenbaum und einen fulminanten Start ins neue Jahr.

1. *Vizepräsident Dimitri Rougy* dankt Ratspräsidentin *Antonie Meyes Schürch* als 100. Präsidentin des Grossen Gemeinderats Interlaken mit einem Geschenk für die ruhige und souveräne Sitzungsleitung in ihrem Präsidialjahr.

Statistik

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Sitzungen	7	7	7	7	6	5
Anzahl Traktanden	54	51	50	55	57	40
Sitzungsdauer	12 h 40'	11 h 55'	15 h 55'	12 h 55'	15 h 30'	12 h 50'
Sitzungsdauer pro Sitzung	1 h 49'	1 h 42'	2 h 16'	1 h 51'	2 h 35'	2 h 34'
Sitzungsdauer pro Traktandum	14' 04"	14' 01"	19' 06"	14' 25"	16' 19"	19' 15"
Präsenz Ratsmitglieder ¹	88 %	92 %	90 %	91 %	91 %	95 %
FDP	88 %	96 %	88 %	88 %	94 %	100 %
SVP	84 %	93 %	95 %	97 %	96 %	91 %
SP	86 %	84 %	86 %	87 %	78 %	98 %
Grüne	95 %	89 %	95 %	95 %	100 %	93 %
EVP	95 %	95 %	90 %			
EDU	100 %	100 %	100 %			
<i>EDU&EVP (2014 bis 2016)</i>				90 %	100 %	87 %
Delegation Jugendparlament ²	71 %	88 %	71 %	93 %	100 %	

¹ ohne Delegation Jugendparlament

² 2015 nur Dezembersitzung (erst ab Dezember 2015 wieder im Rat vertreten); 2018: ab März vakanter Sitz nicht als Abwesenheit bewertet